



An alle
Haushalte in 5122 Hochburg-Ach

RUNDSCHREIBEN NR. 04/2019

1. EINLADUNG - BÜRGERINFORMATIONENABEND

**am Freitag, 26.04.2019, um 19:00 Uhr,
in der Aula der Neuen Mittelschule Hochburg-Ach**

Themen:

- **Flächendeckender Ausbau des Glasfasernetzes**
Vorstellung der Fa. regioHelp eG sowie genauere Infos über die Planung, Ausführung und die anfallenden Kosten.
Nähere Details finden Sie auch auf der Homepage www.regiohelp.eu.
- **Neue Mitte / Gestaltung Ortsplatz**
- **Aktuelle Informationen des Bürgermeisters**

Zu dieser Veranstaltung wird herzlich eingeladen!

2. DR. WÖGERBAUER - ÄNDERUNG DER ÖFFNUNGSZEITEN

Ab **02.05.2019** werden die Öffnungszeiten der Arztpraxis von Frau Dr. Michaela Wögerbauer wie folgt geändert:

Montag	08:00 - 13:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 11:00 Uhr
Mittwoch	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag und Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

3. TRINKWASSERUNTERSUCHUNG

Wie lange liegt die letzte Trinkwasseruntersuchung Ihres Hausbrunnens zurück? Die Aktion "Für Ihr Trinkwasser unterwegs" bietet eine gute Gelegenheit das Wasser Ihres Hausbrunnens mal wieder untersuchen zu lassen. Der „Wasserverband Weilhart“ holt deshalb auch heuer den Laborbus des Amtes der OÖ. Landesregierung mit dieser Aktion nach Hochburg-Ach.

Termine: Montag, 13. Mai 2019 und Dienstag, 14. Mai 2019

Anmeldungen bitte bis spätestens **Di. 30.04.2019**, unter der Tel. Nr. 07727/2255 - DW 23, Fr. Reschenhofer. Da der Laborbus nur maximal 13 Proben/Tag durchführen kann, können weitere Anmeldungen auf Wunsch für die nächsten Jahre vorgemerkt werden.

Kosten für die gesamte Untersuchung: € 50,00 (Zahlung bei Probenahme).

4. WARTUNG DER ERDGASLEITUNGEN

Die als Netzbetreiber für die Erdgasinfrastruktur in unserem Bundesland zuständige Netz OÖ GmbH. hat uns darüber informiert, dass ab April/Mai und während der Sommermonate (Dauer ist wetterabhängig) in unserem Gemeindegebiet die turnusmäßig vorgeschriebene Überprüfung der Erdgasleitungen durchgeführt werden.

Für die Überprüfung von Gebäudezuleitungen kann es eventuell nötig sein, dass die Spezialisten des Unternehmens, welche sich entsprechend ausweisen können, auch Privatgrund betreten müssen. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis!

Genauere Informationen finden Sie auf www.hochburg-ach.at unter News.

5. WAHLSERVICE ZUR EUROPAWAHL 2019

Am 26.05.2019 findet die Europawahl 2019 statt. Die entsprechenden „Amtlichen Wahlinformationen – Europawahl 2019“ werden voraussichtlich Anfang Mai verschickt.

Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilungen (siehe Abb. rechts).

Bringen Sie Ihren personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis am Wahltag mit ins Wahllokal.

Sie erleichtern uns damit die Wahlabwicklung!



Sind Sie am Wahltag verhindert, besteht die Möglichkeit, eine Wahlkarte für die Briefwahl zu beantragen.

Dies kann auf drei Möglichkeiten erfolgen:

- persönlich in der Gemeinde
- schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert
- im Internet über www.wahlkartenantrag.at mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“, den Reisepassdaten oder der qualifizierten elektronischen Signatur (Handysignatur)

UNSER TIPP in diesem Zusammenhang:

Sowohl bei der schriftlichen als auch bei einer Online-Beantragung hat die Zustellung mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse zu erfolgen.

Einzige Ausnahme bildet die Online-Beantragung per qualifizierter elektronischer Signatur (z.B. Handysignatur), auf die wir Sie besonders hinweisen möchten.

Bei dieser Beantragungsart entfällt der Versand mittels Einschreiben und die Wahlunterlagen können als einfache Briefsendung verschickt werden. Sie ersparen sich so, sollten Sie zum Zeitpunkt einer persönlichen Zustellung nicht zu Hause sein, einen eventuellen Weg zum Postamt, da die Wahlunterlagen gleich in ihrem Briefkasten landen.

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Eine Beantragung per Telefon ist nicht möglich!

Letztmöglicher Zeitpunkt für eine Beantragung/Abholung einer Wahlkarte:

- schriftlich und online bis spätestens **22.05.2019.**
- persönliche Beantragung/Abholung im Gemeindeamt bis **24.05.2019, 12:00 Uhr**

Soll die Wahlkarte für Familienangehörige, Bekannte etc. mitgenommen werden, ist dies nur unter Vorlage des von der jeweiligen Person unterfertigten Wahlkartenantrages und einer entsprechenden Vollmacht möglich.

Die Wahlkarte muss spätestens am 26.05.2019, 17:00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen, kann aber auch am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abgegeben werden.

6. **GEFAHRENBEREICH KINDERGARTEN-/SCHULBUS-HALTESTELLE**

Immer wieder kommt es an Haltestellen des Kindergarten- bzw. Schulbusses zu brenzligen Situationen, weil sich Pkw's oft viel zu schnell dem an der Haltestelle stehenden Bus für Kindergarten-/Schultransport nähern bzw. die Lenker keine Anhalten machen, stehen zu bleiben, obwohl der Bus entsprechend gekennzeichnet ist und die Warnleuchten sowie die Warnblinkanlage eingeschaltet sind.

Ein Szenario, das dramatische Folgen haben kann.

Um diesen vorzubeugen, werden nachstehend die in diesem Zusammenhang wichtigsten Regeln für Verkehrsteilnehmer angeführt:

- **Allgemein:**

Die meisten Haltestellen sind so gestaltet, dass die Fahrgäste direkt vom Gehsteig in den Bus einsteigen können und daher die Fahrbahn nicht betreten müssen. Muss man ausnahmsweise doch auf die Fahrbahn, gilt die Straßenverkehrsordnung.

- **Strengere Regeln bei Busse für Kindergartenkinder-/Schülertransport:**

Meistens laufen Massen von Kindern und Jugendlichen dem Bus entgegen, drängeln, stoßen und pressen sich gegen die Bustüren. Auch beim Aussteigen vergessen sie alle Vorsicht und queren vor oder hinter dem Bus die Fahrbahn. Daher gelten hier schärfere Regeln!

Bleibt also ein Bus für den Schülertransport (durch eine orange Tafel mit Kinder-Piktogramm gekennzeichnet) an einer Haltestelle stehen und sind zudem die orangen Warnleuchten am Dach sowie die Warnblinkanlage eingeschaltet, ist das Vorbeifahren generell verboten. Und zwar auf beiden Seiten!

Diese Regel gilt bereits seit zehn Jahren, ist aber leider kaum bekannt und wird selten befolgt.

Wir appellieren daher an alle Straßenverkehrsteilnehmer, sich im Sinne der Sicherheit von Kindern sowie der Vorbildfunktion richtig zu verhalten und die Regeln zu beachten.

Doch um Unfälle zu vermeiden, gehört auch die Einhaltung gewisser Grundsätze. Seitens der Passagiere von Bussen (wie z.B. erst nach Stillstand des Busses die Fahrbahn zum Einsteigen betreten bzw. diese nicht zu knapp vor herannahenden Autos überqueren etc.).

Vor allem jungen Verkehrsteilnehmern, sprich Kindern, kann das richtige Verhalten an Haltestellen und während der Busfahrt nicht früh genug beigebracht werden.

Auch das Tragen der Warnwesten, wie sie eigentlich alle Schüler in der Schule geschenkt bekommen haben, ist ein wichtiger Punkt. Wir ersuchen die Eltern, besonders darauf zu achten und Ihren Kindern die Warnwesten auch anzuziehen. So kann bereits von zu Hause aus ein wesentlicher Beitrag zur Hebung der Verkehrssicherheit geleistet werden.

Kinder lernen durch Nachahmung. Deshalb sollten sich Erwachsene auch hier immer vorbildhaft verhalten.

7. **HAUSSAMMLUNG 2019**

Lt. Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 29.11.2018 darf in der Zeit vom **01.04.2019 bis 30.06.2019** im Bundesland Oberösterreich durch den Landesverband der Gehörlosen in Oö. eine Haussammlung durchgeführt werden.

Die Sammler haben eine Kopie des obzit. Bewilligungsbescheides des Amtes der Oö. Landesregierung sowie den Sammlerausweis mitzuführen.

Da es leider in der Vergangenheit immer wieder zu Missbrauchsvorfällen im Zusammenhang mit Haussammlungen gekommen ist, sind die Ausweise der berechtigten Sammler auf der Homepage www.hochburg-ach.at unter News veröffentlicht. Nur diese Personen sind unter Mitführung der vorgenannten Dokumente berechtigt, im obgenannten Zeitraum zu sammeln.

8. **WICHTIGE INFO DER FREIWILLIGEN FEUERWEHREN**

Die beiden Freiwilligen Feuerwehren unserer Gemeinde sind Tag und Nacht einsatzbereit um den MitbürgerInnen in großen und kleinen Notlagen zu helfen. Ein rund um die Uhr verfügbarer Dienstleister für Sicherheit und Gefahrenbeseitigung. Und das zu 100% ehrenamtlich!

Eine Alarmierung kann entweder über den Notruf 122 (Landeswarnzentrale) oder über einen direkten Anruf beim jeweiligen Kommandanten/Stellvertreter erfolgen. Außerdem sind bei größeren Schadenslagen (z.B. Sturm) die Feuerwehrehäuser besetzt. Bei einem Notruf über 122 werden immer beide Feuerwehren alarmiert – unabhängig von der Art des Einsatzes. Wenden Sie sich deshalb bei kleinen und nicht dringenden Einsätzen bitte direkt an den zuständigen Kommandanten. Dieser wird dann mit Ihnen die weiteren Schritte abstimmen und angepasste Einheiten intern alarmieren.

Weiter Infos sowie die wichtigsten Telefonnummern für eine zweckmäßige Alarmierung finden Sie auf der Homepage www.hochburg-ach.at.

9. **GESUNDHEITSNUMMER 1450 STARTETE VOLLBETRIEB**

Rund um die Uhr, sieben Tage die Woche – die telefonische Gesundheitsberatung „Wenn`s weh tut! 1450“ wird zum Wegweiser durch das Gesundheitssystem. Nach dem Vorbild anderer Länder wurde mit 18.03.2019 auch in Oberösterreich dieser kostenlose Service gestartet.

Wenn mitten in der Nacht der Zahn pocht, am Sonntag der Bauch krampft oder am Feiertag ein Insektenstich anschwillt, dann wissen Betroffene oft nicht was zu tun ist, wie akut es ist, an wen sie sich am besten wenden oder ob sie sich selbst helfen können. Dahingehend kompetente Unterstützung anzubieten ist das Ziel der Gesundheitsnummer. In vielen Fällen können Anrufer so ihre Symptome selbst heilen. Gleichzeitig kann aber auch geholfen werden, gefährliche Symptome schnell und richtig zu interpretieren.

Gemeinsames Engagement für die Gesundheit der Oberösterreicher

Das Projekt wird als gemeinsame Aufgabe der Kooperationspartner Bund, Land und Sozialversicherungsträger, darunter die OÖGKK, durchgeführt. Das OÖ. Rote Kreuz ist als Betreiber des Rettungsnotrufes 144 und des Hausärztlichen Notdienstes (HÄND) 141 auch für den Betrieb der Gesundheitsnummer 1450 verantwortlich. Auf diese Weise sind alle Telefonnummern im Leitstellensystem integriert. Weitere Informationen zur Gesundheitsnummer 1450 unter www.1450.at

Wichtige Telefonnummern

- 144 Notruf (wenn Menschen Hilfe in Notfällen brauchen)
- 141 Hausärztlicher Notdienst (HÄND) (Wenn man einen praktischen Arzt außerhalb der üblichen Ordinationszeiten braucht)
- 1450 Gesundheitsnummer „Wenn`s weh tut 1450“ (für Auskünfte zu gesundheitl. Problemen)

Rückfragehinweis:

Christian Hartl (Pressesprecher Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband OÖ)

Tel.: 0043/732/7644152; **E-Mail:** Christian.Hartl@o.rotekreuz.at; **Homepage:** www.rotekreuz.at/ooe

Mit freundlichen Grüßen

Reschenhofer eh.
(Bürgermeister)